

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Umweltminister Franz Untersteller

Untersteller zum Klimapaket: "Es gibt Licht und Schatten"

Bis Ende des Jahres will die Bundesregierung das Klimapaket in Gesetzesform bringen. Im Interview mit INGBW aktuell erläutert Umweltminister Franz Untersteller Pro und Contra des Klimapakets und geht dabei auf die Maßnahmen für den Baubereich ein. Daneben spricht er auch über das neue Strahlenschutzgesetz und erklärt, welcher Handlungsbedarf sich für die Ingenieure ergibt.



Foto: Umweltministerium Baden-Württemberg / HD Bosch

Das Klimapaket der Bundesregierung erregt in ganz Deutschland die Gemüter. Was ist Ihre Hauptkritik an den geplanten Maßnahmen und sehen Sie auch positive Aspekte?

Es gibt Licht und Schatten. Vieles weist in die Richtung, aber das Gesamtpaket ist Stückwerk, es fehlt an Mut

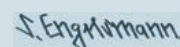
und Entschlossenheit, jetzt endlich die nötigen Maßnahmen für einen wirksamen Klimaschutz zu ergreifen. Hauptkritikpunkt war und ist der CO₂-Preis. Er muss so bemessen sein, dass er eine Lenkungswirkung entfaltet, dass er dazu anreizt, fossile und klimaschädliche Energieträger durch erneuerbare

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**

auch unseren Berufsstand betrifft das Klimapaket der Bundesregierung. Neben einigen guten Ansätzen greifen die Maßnahmen, auch aus Sicht der Bauingenieure, nicht weit genug. Steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands werden zwar geschaffen, doch ist lediglich die Förderung von Einzelmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus verlangt die Förderung keine Baubegleitung durch Energieberater. Das birgt die Gefahr, dass die fachliche Qualität der Umsetzung massiv in Mitleidenschaft gezogen wird. Im Interview mit INGBW aktuell spricht Umweltminister Franz Untersteller über das Klimapaket und das neue Strahlenschutzgesetz. Letzgenanntes fordert eine neue Regelung zum Schutz vor Radon in neuen Gebäuden, das Ingenieuren ein neues Arbeitsfeld bietet. Dazu möchte ich Ihnen unsere neuen Seminare ans Herz legen, die wir ab dem nächsten Jahr anbieten werden.

Zwei unserer jährlich stattfindenden Großveranstaltungen konnten am 8. Oktober in der Staatsgalerie begeistern: Über Innovationen und Zukunftsthemen in Bau- und Ingenieurwesen diskutierte der hochkarätig besetzte Ingenieuretag. Anschließend hielt auf dem Parlamentarischen Abend Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann eine Rede, in der sie die Bedeutung der Ingenieure für das Land betonte.



Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

zu ersetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das bei 10 Euro pro Tonne oder bei 3 Cent pro Liter Treibstoff der Fall ist. Die Bundesregierung lügt sich selbst und den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche, wenn sie glaubt, damit die Wende zu einer wirksamen Klimaschutzpolitik zu schaffen. Wenn ich den CO₂-Preis ausgerechnet durch die Erhöhung der Pendlerpauschale, die vor allem Autofahrern zugute kommt, teilweise auszugleichen versuche, wird es geradezu aberwitzig.

Richtig ist dagegen der Ansatz, im Gegenzug zur CO₂-Verteuerung den Strom günstiger zu machen. Das ist eine Idee der Grünen, die schon länger auf dem Tisch liegt. Aber auch in diesem Punkt stelle ich fest: Die Vorschläge der Bundesregierung reichen nicht. Mit einer größeren Strompreissenkung wäre auch ein höherer CO₂-Preis möglich. Damit wäre die Lenkung hin zu E-Mobilität und Gebäudedämmung effizienter als durch die vom Klimakabinett vorgelegten Vorschläge. Unser Vorschlag ist, die Stromsteuer nahezu komplett abzuschaffen und im Gegenzug fossile Brennstoffe und Kraftstoffe teurer zu machen. Die Mehreinnahmen kommen den Bürgerinnen und Bürgern als Energiegeld wieder zu Gute.

Sehen Sie die Klimaziele der Bundesrepublik in Gefahr? Und wie steht es um Ihre Ziele für die Energiewende?

Die Klimaschutzziele sind mit diesem Klimapaket nicht zu erreichen, da bin ich mir sicher. Die Maßnahmen insgesamt sind zwar immerhin ein Einstieg, aber eben auch nicht mehr. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Ankündigung umgesetzt wird, die Zielerreichung auf der Strecke immer wieder zu überprüfen und bei den Maßnahmen gegebenenfalls nachzusteuern. Im Klartext, das Klimapaket wird dann einen ständigen Optimierungsprozess unterzogen. Das stimmt mich hoffnungsvoll.

Als Land sind wir darauf angewiesen, dass der Bund einen ambitionierten Rahmen setzt. Nur dann können wir auf Landesebene mitziehen. Es ist einmal so, dass beispielsweise der Rahmen für den Ausbau der Erneuer-

baren, die Regelungen für die energetischen Standards im Gebäudebereich oder für die Höhe des CO₂-Preises auf Bundesebene gesetzt werden muss.

In der Baubranche freut man sich einerseits über die Anreize zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands, andererseits wird bemängelt, dass lediglich Einzelmaßnahmen gefördert werden. Auch setzt die Förderung keine Baubegleitung durch Energieberater voraus, was die qualitative Umsetzung gefährdet. Werden Sie auch diesen Punkt über den Bundesrat zur Diskussion stellen?*

Problematisch sehen wir insbesondere den Punkt des fehlenden Energieberaters. Eine unabhängige Expertise zeigt auf, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche einfach nur teuer sind. Wenn das Haus saniert wird, sollte das effizient und effektiv erfolgen. Das ist im Interesse des Klimaschutzes und im

"Die neuen Regelungen zum Schutz vor Radon eröffnen Ingenieurinnen und Ingenieuren ein neues Betätigungsfeld"

Interesse der Hausbesitzer. Was wir im Bundesrat zur Diskussion stellen, müssen wir aber sehen. Es ist eine schwierige Situation: Nachdem sich die Bundesregierung jahrelang Zeit gelassen hat mit den Klimaschutzmaßnahmen, hat sie es jetzt über die Maßen eilig. Alle Gesetze werden zur Zeit im sogenannten verkürzten Verfahren behandelt. Die Länder haben dabei viel zu wenig Zeit, um ein komplexes Fachgesetz zu prüfen, zu bewerten und mögliche Schwächen zu entdecken. Das ist kein ordentliches Verfahren, und es geht letztlich zu Lasten des Klimaschutzes. Schwächen in einem einmal erlassenen Gesetz wieder auszubügeln, ist schwer und dauert sehr lange.

*Um das Klimapaket umzusetzen, braucht die Bundesregierung die Zustimmung des Bundesrates. Hier wollen die Grünen, die in den Landesregierungen vertreten sind, eine Verschärfung der Maßnahmen erreichen.

Springen wir zu einem anderen aktuellen Thema: Seit dem 31. Dezember ist das neue Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) in Kraft. Für neu zu errichtende Gebäude ergänzt das Strahlenschutzrecht das Baurecht des Landes. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus – insbesondere für die Ingenieure?

Das neue Bundesgesetz ergänzt in der Tat für den Schutz vor Radon das Baurecht des Landes. Es schreibt allgemein vor, dass bei neu zu errichtenden Gebäuden von vornherein dafür gesorgt werden muss, dass der Zutritt von Radon aus dem Baugrund in das Gebäude möglichst verhindert, zumindest erheblich erschwert wird. Diese neue Regelung bedeutet, dass Ingenieurinnen und Ingenieure sich bei der Planung und dem Bau von neuen Gebäuden damit auseinandersetzen müssen, wie sie am konkreten Objekt Radonschutz umsetzen. Je nach Standort bedeutet das unterschiedliche Anforderungen. Außerhalb der sogenannten Radonvorsorgegebiete genügen rechtlich gesehen Maßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Feuchteschutz. Denn was gegen eindringende Feuchtigkeit gut ist, hilft auch, den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu erschweren. In den Radonvorsorgegebieten aber verpflichtet das neue Strahlenschutzrecht zu zusätzlichen Baumaßnahmen. Eine Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Normung arbeitet gerade intensiv daran, die möglichen zusätzlichen Baumaßnahmen auszugestalten. Da besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf. Ich kann Ingenieurinnen und Ingenieure nur dazu ermuntern, ihre praktischen Erfahrungen aus dem Bauen in die Diskussion einzubringen. Das wird die Anwendbarkeit und die Akzeptanz der neuen Norm bei der späteren Bauausführung erhöhen.

Die neuen Regelungen zum Schutz vor Radon eröffnen Ingenieurinnen und Ingenieuren aber auch ein neues Betätigungsfeld. Sie können sich auf dem Gebiet des Radonschutzes weiterqualifizieren und Privatpersonen oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beraten, was zum Schutz vor Radon zu tun ist. Entsprechende Ausbildungsangebote zu sogenannten Radonfachper-

sonen existieren momentan schon in begrenztem Umfang. Sie werden in den nächsten Jahren sicherlich mit steigender Nachfrage weiter ausgebaut.

Gibt es Programme oder Fördermaßnahmen von Bund oder Land, um den Ingenieuren die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Radon zu vermitteln?

Die oben genannten bereits vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten für Ingenieurinnen und Ingenieure auf dem Gebiet des Radonschutzes finanzieren sich unseres Wissens nach ausschließlich aus Kursgebühren, die die Veranstalter erheben. Die Nachfrage an Weiterbildung steigt und die Kurse sind unseren Beobachtungen zufolge sehr früh ausgebucht. Weitere Kursanbieter drängen auf dem Markt und bieten entsprechende Fortbildungen an. Daher sehe ich unsere vordringliche Aufgabe weniger in der finanziellen Förderung von Ausbildungsangeboten als darin, den Anbietern oder potentiellen Anbietern von Kursen ein bundesweit koordiniertes Aus-, Weiter- und Fortbildungskonzept zum Thema Radonschutz an die Hand zu geben. Dies sieht übrigens auch das Bundesumweltministerium so und hat das Ziel als Maßnahme in seinen Radonmaßnahmenplan für Deutschland aufgenommen.

Neue Seminare:

Folgende Seminare sind zum Radonthema geplant:

Kooperation der Bauakademie Sachsen in Dresden und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg:

4-tägige Lehrgänge in Stuttgart am

- 20. Februar 2020 - 27. März 2020
- 06. April 2020 - 18. Mai 2020

Kooperation des Umweltministeriums Baden-Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Bauakademie Sachsen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg:

Ein 4-tägiger Lehrgang in Stuttgart ist im Juni 2020 geplant

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T: 0711 64971-42

Ingenieurausweis bestellen

Die INGBW wird wieder Ingenieurausweise (Professional Cards) für Kammermitglieder bestellen. Kammermitglieder können der Kammer bis zum 30. November 2019 ein Bestellformular mit den erforderlichen Daten an ingenieurausweis@ingbw.de zusenden. Kammermitglieder, deren Ausweise zum Jahresende die Gültigkeit verlieren, senden bitte erneut ein Bestellformular mit der Angabe, ob sich etwas geändert hat. Sofern gewünscht, auch ein neues Passfoto.



Weitere Informationen zum Ingenieurausweis sowie das Bestellformular stehen zum Download bereit:
→ www.ingbw.de/ingenieurausweis

Industriebaupreis 2020

Der Industriebaupreis 2020 wird am 24.06.2020 im Rahmen des IREM Symposiums im Haus der Wirtschaft in Stuttgart verliehen. Ausgezeichnet werden Projekte, die durch ihr ausgewogenes Zusammenspiel von Gestalt, Funktion, Ökonomie, Konstruktion und Gebäudetechnik vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung und ganzheitlichen Denken die Jury überzeugen. Die Preisträger erhalten eine Anerkennung in Form einer künstlerisch gestalteten Plastik und eine Urkunde.

Der Preis (die INGBW gehört zum Kreis der Auslober) wird in folgenden Kategorien des Industrie- und Gewerbebaus vergeben:

- Bauwerke (Neubau oder Umbau, realisierte Projekte seit Juni 2017)
- Städtebauliche Anlagen wie Standortplanung, Gewerbegebiete, Industrieparks und dgl. (in Planung oder realisiert)
- Nachwuchspreis (Semester-/Abschlussarbeiten oder Dissertationen seit Juni 2017)

Mehr Infos unter:
→ www.industriebaupreis.de

Symposium "Ingenieurbaukunst – Design for Construction"

Das Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction am 22. November 2019 in Stuttgart will die Zukunft des Planens und Bauens mit spektakulären Projekten, innovativen Entwicklungen und neuen Umsetzungskonzepten ganzheitlich und materialneutral betrachten. Grundlage ist das Jahrbuch Ingenieurbaukunst. Im Mittelpunkt des Symposiums steht die Ingenieurbaukunst in Entwurf, Tragwerksplanung und Bauausführung, immer in enger Kooperation mit Architekten und Baufirmen. Schwerpunkte der Edition 2020 sind Projekte und Themen zu Optimierung und Parametrischem Design, der Integration digita-

ler Werkzeuge in allen Bauphasen, Betoninnovationen wie Infralicht- und Gradientenbeton sowie Laser- und Additive Fertigung. Wissenschaft und Kunst faszinieren uns – Ingenieure verändern die Welt. Was ist heute schon möglich und wohin werden uns zukünftige Entwicklungen führen?

Alle wichtigen Informationen rund um das Programm sowie Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter:

→ www.ingd4c.org

"Qualitäten der Digitalisierung müssen ausgeschöpft werden"

Der Sechste Ingenieuretag der INGBW stand in diesem Jahr unter dem Titel „Engineering the future: Innovation in design and building“. Auf dem hochkarätig besetzten Fachkongress der Ingenieurkammer stellten Ingenieure und Architekten innovative Konzepte und spannende Best-Practice-Beispiele vor und diskutierten über die Herausforderungen in der Baubranche.

Als erster Redner sprach IBA-Intendant Andreas Hofer in seinem Vortrag "Archen - Plattformen - Große Häser - Neue Städte" über fortschrittliche und außergewöhnliche Bau- und Siedebaukonzepte aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Reto Largo, Leiter des „NEST - Next Evolution in Sustainable Building Technologies“, erklärte, wie ein Forschungshaus der Zukunft mit Partnern aus der Industrie betrieben wird. „Wie wir heute bauen, entspricht in etwa immer noch dem Bauen von vor 100 Jahren: mit ähnlichen Gewerken und hohem Einsatz von Arbeitskräften. Die Baubranche muss viel stärker industrialisiert werden“, erklärte Largo dem Fachpublikum.

Dipl.-Ing. Roland Bechmann, Vorstand und Partner der Werner Sobek AG, sprach über "Materialeinsparung, Recycling und Kreislaufwirtschaft im Bauwesen". An Projektbeispielen seines Unternehmens, das weltweit tätig ist, zeigte er innovative und smarte



Die Gäste des Sechsten Ingenieuretags folgen dem Beitrag von Christian Müller über das Projekt "CityBahn Wiesbaden-Bieberich"

Lösungsmöglichkeiten auf, Rohstoffe zu schonen und wiederzuverwerten.

Über robotische Gebäudefertigung am Beispiel des Faserpavillons auf der BUGA Heilbronn referierte Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers: „Wir müssen

den Ressourcenverbrauch herunterfahren und gleichzeitig die Produktivität drastisch erhöhen. Dazu müssen die Qualitäten der Digitalisierung ausgeschöpft werden“, erklärt Knippers, der das Institut für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen (ITKE) an der Uni Stuttgart leitet.

Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters, der Tragwerksentwurf an der TU Graz lehrt und Partner im Stuttgarter Ingenieurbüro Engelsmann Peters ist, erklärte den Einfluss der Ingenieure auf den Ressourcenverbrauch anhand des Baustoffs Beton. Besonders spannend waren seine Ausführungen zu den Forschungsprojekten, in denen Strukturelemente im Bauwesen robotisch mit 3D-Druckern gefertigt wurden.

Über ressourceneffizientes Bauen aus der Sicht eines Bauunternehmens ging es im Vortrag von Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Frank Steffens, der Geschäftsführer Unternehmens Brüninghoff ist und als Lehrbeauftragter im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation an der



Podiumsdiskussion, v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Christian Müller, Dipl.-Ing. Roland Bechmann, Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Andreas Hofer, Dr. Alina Schick und Reto Largo

Jade Hochschule unterrichtet. Dabei berichtete er aus der Praxis und erklärte anhand von Projekten, wie hybrides Bauen erfolgreich für nachhaltige und ressourceneffiziente Gebäudekonzepte genutzt werden kann.

Einen spannenden Vortrag hielt Dr. Alina Schick, Gründerin und Geschäftsführerin des Unternehmens Visioverdis. Die Biologin, Agrarwissenschaftlerin und Ingenieurin entwickelt vertikale Fassaden-Gärten, um mehr botanisches Potenzial in die schnell wachsenden, smogbelasteten Städte zu bringen.

Über ein ganz anderes Thema, das jedoch ebenfalls für die Zukunft unserer Städte immens wichtig ist, ging es in der Präsentation von Dipl.-Ing. Christian Müller, der für Mailänder Consult das Projekt "CityBahn Wiesbaden-Bieberich" vorstellte. In einer Analyse stellte er heraus, welche Vorteile öffentliche Verkehrsmittel bei der Bewältigung der immer weiter wachsenden Bevölkerungszahlen in den Ballungsgebieten haben. Ein weiterer interessanter Aspekt seines Projekts war die Kommunikationsarbeit, die geleistet werden musste, um die Bürger über die CityBahn zu informieren und sie von den Vorteilen des Projekts zu überzeugen.

Auf der anschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung von INGBW-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum wurden die großen Zukunftsfragen der Baubranche diskutiert. Hofer kritisierte Versäumnisse in der Branche: "Wir haben kein Visionsproblem, sondern ein Realismusproblem. Wir wissen seit Jahren, dass es so nicht weitergeht und das man etwas tun müsste." Eine echte Wende sei jedoch immer noch nicht zu verzeichnen. Die Probleme, die auf dem Tisch liegen, müssten beherzt angegangen werden. "Die IBA 2027 ist das perfekte Fundament dafür. Sie kann für viele Menschen einen Freiraum öffnen, um Dinge anzustoßen und umzusetzen, die sonst nicht möglich sind", erklärte Hofer.

Bilder und Vorträge unter:

→ <http://www.ingbw.com/ingenieuretag>

18. Vergabetag

Termin: 23.01. 2020,

10.00-15.30 Uhr

Ort: ICS Internationales

Congresscenter Stuttgart

Auswahl aus dem Programm

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit - Wann ist neu auszu-schreiben?

Dipl.-Ing. Peter Kalte,
Geschäftsführer der GHV Gütestelle
Honorar- und Vergaberecht

Rechtsänderungen für kommunale Auftraggeber im Unterschwellenbereich

Ministerialrätin Astrid Fahrenkrog,
Referat Kommunalwirtschaft und
Kommunal Finanzen, Ministerium für
Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

EuGH-Urteil zur HOAI: Was wurde eigentlich geurteilt?!

Eric Zimmermann,
Geschäftsbereichsleiter Recht und



Wettbewerb, Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg

EuGH-Urteil zur HOAI: Aktueller Streitstand über die Folgen des Urteils.

Dr. Volker Schnepel,
Leiter der Rechtsabteilung, stellv.
Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer

EuGH-Urteil zur HOAI: Auswirkungen und Empfehlungen auf das Vergaberecht

Dr. Alexander Petschulat,
Stabsstelle Geschäftsführung, Justiziar
der Ingenieurkammer-Bau NRW

Infos und Anmeldung unter:

→ www.vergabetag-bw.de

Rückblick

DETAIL Kongress 2019

Auf dem Detail Kongress 2019, der am 16. Oktober in Stuttgart stattfand, präsentierten namhafte Referenten Konzepte für das Bauen im ländlichen Raum. Mehrfach klang im Lauf des Detail Kongresses 2019, der am 16. Oktober im Haus der Wirtschaft in Stuttgart stattfand, der Tenor an, das Land sei alles andere als romantischer Zufluchtsort. Trostlose Industrieburgen mit gewaltigem Flächenverzehr, ausgestorbene Dorfzentren und mangelnde Infrastruktur prägen mitunter das Bild dünn besiedelter Räume. Diesem setzten die eingeladenen Fachreferenten vor mehr als 150 Gästen in Stuttgart erfreulicherweise zahlreiche Konzepte, Prozesse und Best Practice-Beispiele entgegen.

Schließlich wurde deutlich, dass die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums entscheidend von den Akteuren abhängt, womit auch jeder Einzelne gemeint ist: vom Planer und Gestalter über das Gemeinderatsmitglied bis hin zum Bürger und dem designierten »Ortskümmerer«. Oder wie es der Verein Landluft ausdrückt: »Baukultur machen Menschen wie du und ich!«

Den ausführlichen Bericht zum Kongress sowie Bilder erhalten Sie unter:

→ www.detail.de/artikel/perspektive-land-retrospektive-detail-kongress-2019-34856/

Ministerin Eisenmann sagt Ingenieuren Zusammenarbeit zu

Auf dem Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bot sich auch dieses Jahr Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit, mit Gästen aus Politik und Gesellschaft ins Gespräch zu kommen. Die Keynote hielt die Kultusministerin und Spitzenkandidatin für die CDU in Baden-Württemberg, Dr. Susanne Eisenmann.

In ihrer Rede unterstrich Eisenmann die Bedeutung des Berufsstandes der Ingenieure für das Land Baden-Württemberg und versprach eine gute Zusammenarbeit. "Ich sage Ihnen zu, die Rahmenbedingungen nach Ihren Bedürfnissen und Interessen zu gestalten", gab Ministerin Eisenmann den Ingenieuren und Ingenieurinnen zu verstehen.

INGBW-Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittemann forderte in seiner Rede die Politik dazu auf, gemeinsam mit den Planern an einer tragfähigen Lösung für eine neue HOAI zu arbeiten. "Auch ohne Mindest- und Höchstsätze der HOAI wollen wir uns um eine Ausgestaltung des berufsrechtlichen Rahmens mit Augenmaß bemühen, für Auftraggeber wie Auftragnehmer", so Vizepräsident Wittemann.

Auch die geplante Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit in der Kammer war Thema seiner Rede: "Die Einführung der Liste ist ein bedeutender Augenblick für die Tragwerksplaner, da sich mit den neuen



Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hielt die Keynote auf dem Parlamentarischen Abend

Regelungen zur Erbringung von entsprechenden Leistungen nicht nur ein seit vielen Jahren vorgetragener politischer Wunsch erfüllt, sondern die gesellschaftliche Relevanz des Berufsstandes Anerkennung findet." Überdies sprach er sich für weitere Nachweisberechtigtenlisten für den vorbeugenden

Brandschutz, den Schallschutz und den Wärmeschutz aus, um die Qualität im Bauingenieurwesen weiter stärken.

Bilder und Vorträge unter:

→ www.ingbw.de/vernetzen/ingbw-kongresse/ingenieuretag-bw/parlament-abend-2019.html



INGBW-Vizepräsident Wittemann begrüßte die Gäste und sprach wichtige berufspolitische Themen der Ingenieure an



Wie bereits in den Jahren zuvor war der Parlamentarische Abend hervorragend besucht

Unternehmensverkauf gut planen und richtig umsetzen

Bei der Unternehmensübergabe geht es darum, das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen, seinen Kunden und Lieferanten sowie den Mitarbeitern und ihrem Know-how zu erhalten und damit auch den Unternehmenswert zu sichern. *Von Sebastian Göring*

Vor allem bei der Übergabe an Beteiligungsgesellschaften und Private-Equity-Unternehmen sollten sich Unternehmer immer bewusst sein, dass sie es mit professionellen Kaufinteressenten zu tun haben. Das heißt, dass eine exzellente Vorbereitung und eine professionelle Betreuung des Verkaufsprozesses in den meisten Fällen notwendig ist, um am Ende des Prozesses auch einen Kaufpreis zu erzielen, der dem Unternehmenswert entspricht, und gleichzeitig steuerliche und rechtliche Risiken zu minimieren oder im Idealfall auszuschließen.

In der Vorbereitungsphase kommt es darauf an, sich bewusst zu machen, welche Optionen der Weiterführung des Unternehmens langfristig bestehen, welche Stärken und Schwächen das Unternehmen kennzeichnen und welche Notfallplanungen auch kurzfristig für das Unternehmen bestehen. Hierzu zählen testamentarische Verfügungen und Vollmachten, die Frage der künftigen Rechtsform, die zukünftige Rolle und Lebensplanung des Unternehmers wie auch die Klärung personeller Weichenstellungen im Unternehmen. Aber auch die Frage nach dem künftigen Management. Der Unternehmer muss sich dabei immer fragen, was (und zunächst nicht wie hoch) der Wert des Unternehmens ist: Liegt dieser Wert zum Beispiel im Know-how, in der Kundenbindung oder der Innovationskraft? Auch die Vorbereitung der optimalen steuerlichen Weichenstellungen sollte in dieser Phase vorgenommen werden.

In der Planungsphase stellt sich beispielweise die Frage, ob ein Komplettverkauf oder der Verkauf von Anteilen erfolgen soll. Vor einer Entscheidung sollten folgende Punkte angegangen werden: Beseitigung verkaufsbehindernder Faktoren wie etwa Pensionsverbindlichkeiten, Er-

stellen einer Unternehmensbewertung, Prüfung aller rechtlichen und steuerlichen Implikationen, die auf den Verkauf Auswirkungen haben.

Die gängigen Bewertungsverfahren bei Unternehmenstransaktionen sind das Ertragswertverfahren, das Multiplikatorenverfahren, die Discounted-Cashflow-Methode und – mit deutlichem Abstand in der Häufigkeit und Relevanz der Bewertungsverfahren – das Substanzwertverfahren nach dem AWH-Standard und das Substanzwertverfahren zu nennen.

Während das Verfahren nach dem AWH-Standard eher für kleine Unternehmen, oft Handwerksbetriebe, zur Anwendung kommt, werden das Ertragswertverfahren, das Multiplikatorenverfahren und die Discounted-Cashflow-Methode deutlich häufiger angewendet und nicht selten auch in Kombination zur Bestimmung des Unternehmenswertes herangezogen. Die Substanzwertmethode kommt für den Verkäufer dann in Betracht, wenn der Wert des Anlagevermögens deutlich über dem Ertragswert des Unternehmens liegt, wie es etwa bei sehr anlageintensiven Branchen oder auch Unternehmen der Fall sein kann, die kurz zurückliegende Sprunginvestitionen getätigt haben, welche sich im Ertrag noch nicht niederschlagen konnten.

In der Realisierungsphase werden die potenziellen Kaufinteressenten angesprochen, deren Bonität und fachliche Kompetenz geprüft und – nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung – dem Unternehmer vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die vollständige Einrichtung des Datenraums zu legen: Die darin ausgelegten Unterlagen, die meistens einen mehrseitigen Anforderungskatalog umfassen, müssen nicht nur wahrheitsgemäß, sondern auch



Sebastian Göring

Sebastian Göring ist Managing Partner von EUROCONSIL, einer M&A-Gesellschaft, die sich auf Unternehmensverkäufe für kleine und mittelständische Familienunternehmen spezialisiert hat.

vollständig sein. Ist der Kaufvertrag zwischen den Vertragsparteien und ihren Rechtsberatern verhandelt und abgeschlossen (Signing), sind die letzten Phasen des Verkaufsprozesses das Closing und die darauffolgende Übergabe- bzw. Startphase für den neuen Eigentümer.

Bei der Verkaufsprozess-Planung sollte der Unternehmer von einem Übergabezeitraum von etwa zwei Jahren ausgehen, sofern mit der Transaktion der Komplettverkauf des Unternehmens erfolgt. In den ersten sechs bis zwölf Monaten erfolgt in aller Regel noch eine temporäre Präsenz. Nach dieser Zeit wird meistens auf Honorarbasis eine Zusammenarbeit „bei Bedarf“ vereinbart. Eine sorgfältige Planung und Gestaltung der Übergangsphase kann besonders sinnvoll sein, wenn Mitarbeiter einem Wandel von Unternehmenskulturen ausgesetzt werden.

Anpassung der Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2020

Nach Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat die EU-Kommission eine Anpassung der Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2020 angekündigt.

Die Anpassung betrifft die „klassische“ Vergaberichtlinie, die Sektorenvergaberichtlinie sowie die Richtlinie Verteidigung und Sicherheit. Entsprechend der Ankündigung der EU-Kommission sollen die Schwellenwerte auf folgende Werte nach unten angepasst werden:

- Bauleistungen: 5.350.000 Euro (statt bisher 5.548.000 Euro)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 214.000 Euro (statt bisher 221.000 Euro)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern (Energie-, Trinkwasser- und Verkehrsversorgung) und im Bereich Verteidigung/Sicherheit: 428.000 Euro (statt bisher 443.000 Euro)
- Bauleistungen von Sektorenauftraggebern und im Bereich Verteidigung/Sicherheit: 5.350.000 Euro (statt bisher 5.548.000 Euro)

- Konzessionsvergaben: 5.350.000 Euro (statt bisher 5.548.000 Euro)

Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA), die in sog. „Sonderziehungsrechten“ angegeben werden. Dies ist eine künstliche, vom IWF geschaffene Währungseinheit. Da sich deren Kurs zum Euro laufend verändert, werden die EU-Schwellenwerte alle zwei Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst. Eine Anpassung erfolgt abhängig von den Kursveränderungen gegenüber dem Euro. Es handelt sich um ein festgelegtes Verfahren.

Die nach unten angepassten Schwellenwerte würden ab dem 1. Januar 2020 unmittelbar gelten. Einer Umsetzung in deutsche Vorschriften bedarf es nicht. Die Bekanntmachung der Schwellenwerte im Bundesanzeiger erfolgt sofort nach Veröffentlichung der Schwellenwerte im EU-Amtsblatt (voraussichtlich im Dezember 2019).

Tipp

Seminar für elektronische Angebotsabgabe

Im elektronischen Ausschreibungsverfahren erfolgreich mitzubieten, ist für viele Unternehmen eine Herausforderung. Hilfe in den komplexen Abläufen bietet jetzt erstmals ein Online-Seminar. Entwickelt wurde es vom Staatsanzeiger, der damit bundesweit die erste systematische Schulung anbietet, die komplett online abläuft. Das Seminar macht es für Bieter ab sofort möglich, sich eigenständig, vom PC zuhause oder am Arbeitsplatz und in eigener Zeiteinteilung, mit der anspruchsvollen Materie vertraut zu machen. Seit 2018 müssen Ausschreibungen der öffentlichen Hand EU-weit elektronisch durchgeführt werden.

Auch bei nationalen Verfahren ist dies immer häufiger nur elektronisch möglich. Wer nur selten in Ausschreibungs-Portalen unterwegs ist, bewegt sich in der virtuellen Vergabewelt oft unsicher. Das neue Online-Seminar des Staatsanzeigers wendet sich daher insbesondere an solche Bieter und hilft, sich eine stabile Grundlage im schwierigen Terrain zu schaffen. Es werden alle Schritte behandelt, die im Rahmen eines elektronischen Ausschreibungsverfahrens nötig sind.

Onlinekurs unter:

→ www.staatsanzeiger.de/bieterschulungen

Seminar-Planer der INGBW

Personalmanagement im Ingenieurbüro
15. November in Stuttgart

10. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
27. November 2019, Stuttgart

18. Vergabetag Baden-Württemberg
23. Januar 2020, Stuttgart

Der Ingenieur als Unternehmer
(mit Frau Rieth)
18. März 2020, Stuttgart
19. März 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Brandschutz

Blitzschutz: Baurecht im Widerspruch zur Risikoanalyse?
10.12.2019 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Praxisworkshop Energieberatung pur - die Software hilft nicht immer
28.11.2019 in Ostfildern

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
04.12.2019 in Ostfildern

Condetti-Workshop: Bauen mit Holz - und nebenbei energieeffizient!
05.12.2019 in Reutlingen

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
11.12.2019 in Schwäbisch Hall

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analysieren, berechnen
Ab 24.01.2020 in Ostfildern

Energieberater/-in für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 24 EnEV (Lehrgang)
ab 07.02.2020 in Donaueschingen

Nachhaltiges Planen und Bauen

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach neuer WU-Richtlinie (12/2017)
20.02.2020 in Karlsruhe

Konstruktiver Ingenieurbau

Praxisseminar: Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
27.01.2020 in Karlsruhe

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brand-

schutz
ab 14.02.2020 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 06.03.2020 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Analyse von
Schimmelpilzschäden
24.04.2020 in Ostfildern

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht – Fallstricke beim Umgang mit dem neuen Bauvertragsrecht vermeiden
26.11.2019 in Ostfildern

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus- Planer
11.-28.11.2019

Neu als Führungskraft
12.-13.11.2019

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
18.-20.11.2019

Brandschutz Praxisseminare
18.-23.11.2019

Erfolgreiches Zeitmanagement
26.11.2019

Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen
27.-28.11.2019

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
27.-30.11.2019

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
29.-30.11. & 06.-07.11.2019

Praxisseminar für KMU-Berater
12.-13.12.2019

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

10. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 27. November 2019, 9.00-17.30 Uhr, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

09.30 Uhr
Begrüßung
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Moderation
Dipl.-Ing. Max Gölkel, Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Tragwerksplanung

09.45 Uhr
Baubionik – Ist die Natur ein Vorbild beim Bauen?
Prof. Dr. rer. nat. Thomas Speck, Plant Biomechanics Group Freiburg Botanischer Garten, Uni Freiburg Exzellenzcluster livMatS @ FIT

10.10 Uhr
Integrative Planung und robotische Fertigung von Leichtbaustrukturen
Nikolas Früh und Simon Bechert, Institut für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen, Uni Stuttgart

10.50 Uhr
Kaffee- und Kommunikationspause

11.20 Uhr
Bemessung von Industrieböden/ Bodenplatten, Werkstofftechnologie, Verarbeitung, Einbau und Bemessung unter hohen Punktlasten
Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Wiegink, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

12.00 Uhr
Brückenneubau Begaaue – Erstanwendung eines vollständig austauschbaren, verbundlosen Drahtspannglieds für interne Längsvorspannung einer Plattenbalkenbrücke
Dipl.-Ing. Armin Demelt und Dipl.-Ing. Kay Löffler, DYWIDAG-Systems International GmbH, Global Service Breuninger

12.40 Uhr
Kommunikationspause mit Mittagsimbiss

13.40 Uhr
R-Beton – Ressourcenschonender Beton – Aktuelle Entwicklungen und Einsatzchancen
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit, TU Kaiserslautern

14.20 Uhr
Masterarbeiten
Institut für Konstruktion und Entwurf, Uni Stuttgart
Experimentelle und numerische Untersuchungen zur Ermüdungsfestigkeit von Gurtlamellenenden
Ann-Kathrin Scholz
Slim-Floor-Träger - Entwicklung eines numerischen Modells mit der Software SOFiStiK und Untersuchungen zum Tragverhalten
Wigand Knecht

15.00 Uhr
Frischbetonverbundfolie
Dipl.-Ing. Wolfgang Conrad und Dr.-Ing. Jörg Dietz, Bauberatung Gebiet Mitte/ Südwest Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Wiesbaden

15.40 Uhr
Kaffee- und Kommunikationspause

16.10 Uhr
Leichtbau im Urbanen System – wandelbare Dächer und hybride Überdeckelungen
Dr.-Ing. Julian Lienhard, structure GmbH, Leichtbau BW

16.50 Uhr
Der EuGH und die HOAI – Folgen und Handlungsoptionen für die Tragwerksplanung in der Praxis
Dr. Andreas Digel, BRP Renaud und Partner mbB, Rechtsanwälte Patentanwälte und Steuerberater, Stuttgart

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

100 Tage EuGH-Urteil: eine erste Bilanz

Vor mehr als 100 Tagen hat der EuGH entschieden, dass die Bundesrepublik mit der Vorgabe verbindlicher Mindest- und Höchstsätze für Architekten- und Ingenieurhonorare gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstoßen hat. Wer im Vorfeld der Entscheidung meinte, mit dem Urteil wäre die Rechtslage abschließend geklärt, sieht sich getäuscht. Über die Folgen des Urteils wird kontrovers diskutiert. Dennoch kann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Durchgesetzt hat sich mittlerweile die Erkenntnis, dass der EuGH nicht die HOAI für europarechtswidrig hält oder sie gar "abgeschafft" hat. Richtig ist allein, dass der EuGH das an die Parteien eines Vertrages gerichtete Verbot, sich außerhalb des von den Mindest- und Höchstsätzen gebildeten Honorarrahmens finanziell zu vereinbaren, für europarechtswidrig erachtet. Mit allen weiteren Bestimmungen der HOAI hat sich der EuGH nicht befasst. Die HOAI besteht also fort und wird dies nach dem, was aus Berlin zu hören ist, auch in Zukunft tun.

Umstritten ist dagegen die Frage, ob das Verbot, sich außerhalb des Honorarrahmens auf eine Vergütung zu einigen, ab sofort (bzw. rückwirkend) obsolet ist oder dies erst dann eintritt, wenn der Gesetzgeber aktiv wird und die maßgeblichen Vorschriften in der HOAI beseitigt. Mehrere Gerichte haben sich hierzu nach Bekanntmachung der EuGH-Entscheidung geäußert, allerdings konträr. Die Anzahl der Entscheidungen für die eine oder die andere Auffassung hält sich die Waage. Beide Lager können beachtliche Argumente für sich anführen, sodass eine Prognose, welche Auffassung sich durchsetzen wird, aktuell nicht getroffen werden kann. Klärung wird hier der BGH oder nochmals der EuGH herbeiführen müssen.

In der Praxis hat sich – jedenfalls bei öffentlichen Vergaben – die Auffassung durchgesetzt, der zufolge im Vergabeverfahren ein Ausschluss von Angeboten, die sich unterhalb des Mindest-

satzes bewegen, nicht mehr erfolgen darf. Die von der öffentlichen Hand verwendeten Muster sehen daher überwiegend die Möglichkeit vor, Zu- oder Abschläge zum Mindestsatz zu vereinbaren. Ungeachtet dessen ist eine breite Absatzbewegung vom Mindestsatz als "Regelhonorar" bislang nicht zu beobachten. Ob dies so bleibt, wird abzuwarten sein.

Gleichmaßen unklar ist die Situation, wenn sich die Parteien auf kein Honorar geeinigt haben, etwa bei Nachträgen oder konkludent erteilten Aufträgen. Hierfür sieht die HOAI in § 7 Abs. 5 die Vermutung vor, dass ein Honorar in Höhe des Mindestsatzes geschuldet ist. Einige Gerichte vertreten die Auffassung, dass auch diese Fiktion mit der Entscheidung des EuGH obsolet ist. Insoweit ist Skepsis geboten: Der EuGH hat sich allein dagegen gewandt, den Parteien zu untersagen, sich außerhalb eines bestimmten Honorarrahmens zu einigen. Die Vermutung eines Honorars für den Fall, dass sich die Parteien nicht geeinigt haben, war dagegen nicht Gegenstand des Verfahrens; europarechtliche Bedenken sind auch nicht ersichtlich, zumal das BGB in § 632 Abs. 2 mit der Anordnung der ortsüblichen Vergütung schon seit jeher eine vergleichbare Regelung enthält und deren Wirksamkeit außer Zweifel steht. Auch hier wird eine Klärung mittelfristig nur durch den BGH oder den EuGH herbeizuführen sein. Streitfragen sollten bis dahin, soweit möglich und nicht anderweitig einvernehmlich lösbar, durch Vereinbarung der Parteien offengehalten werden.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 13.12.19

von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Kostenermittlungen müssen stimmen!

HOAI

OLG Hamm, 15.03.2018 – 21 U 22/17: Immer wieder: Toleranzen bei Kostenermittlungen!

Fall: Der Bauherr kann sein halbfertiges Bauvorhaben wegen fehlender Finanzierung nicht zu Ende bringen. Er verlangt vom Planer Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg!

Das Gericht stellt fest, dass die Kostenschätzung des Planers viel zu niedrig und damit mangelhaft war. Dabei räumt das Gericht dem Planer durchaus Toleranzen von 30-40 % bei der Kostenschätzung und 20-25 % bei der Kostenberechnung ein. Solche Toleranzen sind aber kein Freibrief für mangelhafte Kostenermittlungen! So müssen Mengen als Grundlage der Kostenermittlungen vollständig und richtig auf Grundlage der Pläne erfasst werden, sowie die Qualität der Materialien! Das war hier nicht gegeben! Als Preise müssen ortsübliche Baupreise aus dem Erfahrungsschatz, oder besser, aus der Preisdatenbank des Planers angesetzt werden. Deren Herkunft ist im Zweifelsfall darzulegen, bspw. anhand von vergleichbaren, aktuellen Ausschreibungsergebnissen. Zudem sind die aktuellen Baupreise zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenermittlung zu verwenden, Zuschläge für Baupreissteigerungen sind jedenfalls für das Honorar nicht maßgeblich! Überhaupt werden dem Planer Toleranzen nur aufgrund des noch unvollständigen Detaillierungsgrads der Pläne (Vorplanung = Maßstab 1:200, Entwurfsplanung = Maßstab 1:100) zugestanden und nicht wegen Ungenauigkeiten bei den Mengen! Ausführlich: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2012-12_dib_fehler toleranz_kos_1.pdf.

OLG Düsseldorf, 26.02.2016 – 23 U 79/14:

Tatsächliche Bodenverhältnisse müssen Grundlage für die Statik sein!

Fall: Der Bauherr verlangt vom Planer

Schadensersatz wegen zu großer Rissbildung.

Urteil: Mit Erfolg!

Der Planer nahm bei seiner Tragwerksplanung einen gewachsenen, tragfähigen Untergrund an, der tatsächlich aber nicht vorlag! Auch der Hinweis auf seine Pläne, dass dann, wenn schlechtere Bodenverhältnisse angetroffen würden, er durch die Bauleitung zu informieren wäre, entlastete den Planer nicht. Eine solche Planung ist schlichtweg mangelhaft. Er haftete! Deshalb: Keine Planung ohne aktuelles konkretes Baugrundgutachten!

OLG Schleswig, 15.07.2016 – 1 U 58/13: Abdichtungs- und Dämmarbeiten sind besonders zu überwachen!

Fall: Der Auftraggeber fordert vom Planer Schadensersatz wegen mangelhafter Ausführung der Abdichtungs- und Dämmarbeiten.

Urteil: Mit Erfolg!

Ein weiteres Urteil zu besonders intensiv zu überwachende Arbeiten. Es gilt: Der Bauüberwacher hat dafür zu sorgen, dass das Bauwerk mangelfrei errichtet wird. Dabei geht es um aktive Mangelvermeidung im Vorfeld und während der Bauarbeiten, bei schwierigen und gefahrenträchtigen Arbeiten durch intensive Überwachung, besondere Aufmerksamkeit und umfassende Prüfungen. Unterlässt der Bauüberwacher dies, wie hier geschehen, haftet er! Nur bei so genannten handwerklichen Selbstverständlichkeiten reichen Stickproben. Ausführlich: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2012-03_dib_ueberwachung_inten_1.pdf.

VgV:

OLG Brandenburg, 25.09.2018 – 19 Verg 1/18:

Nur wer ein Angebot abgibt, ist auch ein Bieter!

Fall: Der Bieter rügt die Vergabe, er hätte keine Absage nach § 134 GWB erhalten. Zuvor hatte der Bieter allerdings erklärt, beim Vergabeverfahren nicht weiter teilnehmen zu wollen.

Urteil: Ohne Erfolg!

Die Nachprüfungsmöglichkeiten vor den Vergabekammern und den Oberlandesgerichten bei europaweiten Vergabeverfahren nach § 155 ff. GWB stehen mit wenigen Ausnahmen nur Bietern offen. Diejenigen, die in Vergabeverfahren kein Angebot abgeben oder erklären kein Angebot abgeben zu wollen oder ihr Angebot zurückziehen, gelten nicht als Bieter und verlieren das Recht auf eine Rüge. Sind sie kein Bieter mehr, muss auch keine Absage erfolgen. Im Übrigen ist das auch der Grund, warum Institutionen, z. B. Ingenieurkammern, keine Rügeberechtigung haben, sie sind keine Bieter.

GHV-Seminare

EuGH-Urteil zur HOAI und HOAI-Grundlagen
25.11.2019, Mannheim

EuGH-Urteil zur HOAI und Tragwerksplanung
12.12.2019, Mannheim

Rechtsprechung in der HOAI
18.11.2019, Mannheim

BGB und Werkvertragsrecht
27.11.2019, Mannheim
09.12.2019, Stuttgart

Planungsrecht Aktuell
21.11.2019, Leipzig
03.12.2019, München

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Adrian**, 50
 Dipl.-Geol. Armin **Biller**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Blum**, M.Sc., 60
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Bunse**, 55
 Prof. Dr. Peter **Detzel**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Frank-Ulrich **Drexler**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Dieter **Ehret**, 60
 Prof. Dr.-Ing. Thomas **Glatte**, 50
 Dipl.-Ing. Karlheinz **Güthner**, 60
 Prof. Dr.-Ing. Richard **Harich**, 65
 Dipl.-Ing. Heinrich **Hebel**, 65
 Ing. Arno **Hohendorf**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stefan

Hubenschmid, MBA, 50
 Dipl.-Ing. Manfred **Juraschek**, 70
 Dr.-Ing. Slobodan **Kasic**, 55
 Dipl.-Ing. Michael **Klass**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hans **Lamparter**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Gunnar **Meinberg**, 50
 Prof. Dr.-Ing. Christian **Meysenburg**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Viola **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Rabe**, 50
 Dipl.-Ing. Max Eugen **Rapp**, MBA, 65
 Dipl.-Ing. Matthias Johannes **Rathmann**, 60
 Dipl.-Ing. Jürgen **Richter**, 65
 Dipl.-Ing. Thomas **Schlachter**, 60

Albert **Schmitt**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Matthias
 W. **Schneller**, 55
 Ing.(grad.) Harald **Schuck**, 65
 Dr.-Ing. Rainer **Schützle**, 70
 Dipl.-Ing. Martin **Stahl**, 55
 Dipl.-Ing. Istvan **Tapai**, 70
 Prof. Dr.-Ing. Ulrich **Völter**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Walter**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Wörtz**, 65
 Prof. Dipl.-Ing. Stefan **Zimmermann**, 60

Liste der der Beratenden Ingenieure (BI):

Matija **Balaz**, B.Eng., Ludwigsburg
 Dipl.-Ing. Frank **Braun**, Stuttgart
 Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Katrin **Eudenbach**, Heidelberg
 Dipl.-Ing. Timo **Krämer**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. André Tobias **Muck**, Ettlingen
 Klaus Müller, M.Eng. B.Eng., Ulm
 Thilo **Müller**, M.Sc. B.Sc., Ulm
 Dipl.-Ing. Michael **Schick**, Fellbach
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Schmidt**, Karlsruhe
 Dipl.-Wi.-Ing. Kirsten **Wallner**, Heidelberg
 Dipl.-Ing. Thomas **Windbühler**, Ravensburg

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Looser**, Friedrichshafen

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Waldemar **Klein**, M.Eng. B.Eng., Leimen
 Dominic **Merdian**, M.Eng. B.A., Kelttern
 Sabrina-Janina **Scherer**, M.Sc. B.Sc., Freiburg
 Dipl.-Ing. (FH) Jens **Staiger**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Sven **Teiwes**, Freiburg
 Viktoria **Wenk**, M.Sc. B.Sc., Singen

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Baur**, Singen-Hausen
 Dipl.-Ing. (FH) Eva **Jockers**, Aalen
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Nußbaum**, Mengen
 Dipl.-Ing. Luigi **Patamisi**, Markdorf
 Ingenieur Christian **Rol**, M.Sc., Schifferstadt

Liste der Junioren:

Andreas **Wolf**, B.Sc., Rottenburg

Termine

IBA Plenum

Im Zentrum des vierten Plenums der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart stehen Austausch und Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren der IBA'27. Die Arbeitsgruppen der IBA sowie Forschungsprojekte der Hochschulen aus der Region stellen sich in einem Markt der Möglichkeiten vor. Vertreterinnen und Vertreter der eingereichten Projekte, Kuratorium und Fachleute finden Schnittstellen und loten Chancen zur weiteren Zusammenarbeit aus.

→ www.iba27.de/iba27-plenum-4-zusammen-weiter-kommen/

Symposium "Ingenieurbaukunst – Design for Construction"

Am 22. November 2019 findet zum ersten Mal das Annual Symposium „Ingenieurbaukunst – Design for Construction“ auf dem abk Weißenhof-Campus statt. Die Teilnehmer erwarten spannende Projektberichte und neuste technische Entwicklungen. Organisiert von der Akademie der Ingenieure und dem Verlag Ernst & Sohn richtet sich diese Veranstaltung an Bauingenieure und an den konstruktiv interessierten Architekten. Zudem wird auf den Symposium das Buch Ingenieurbaukunst 2020 an das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat übergeben.

Im Mittelpunkt des Symposiums steht die Ingenieurbaukunst in Entwurf, Tragwerksplanung und Bauausführung, immer in enger Kooperation mit Architekten und Baufirmen. Schwer-

punkte der Edition 2020 sind Projekte und Themen zu Optimierung und Parametrischem Design, der Integration digita Symposium Tippeler Werkzeuge in allen Bauphasen, Betoninnovationen wie Infralicht- und Gradientenbeton sowie Laser- und Additive Fertigung. Wissenschaft und Kunst faszinieren uns – Ingenieure verändern die Welt. Was ist heute schon möglich und wohin werden uns zukünftige Entwicklungen führen?

Zu den vorgestellten Projekte gehören u.a. die U-Bahn-Haltestelle Elbbrücken in Hamburg, die James-Simon-Galerie Berlin und die Trumpf Smart Factory. Das vollständige Programm finden Sie auf der Veranstaltungsseite.

→ <http://www.ingd4c.org/>

Stuttgarter Geotechnik-Seminar

Zu der Vortragsreihe über aktuelle Projekte und Fragestellungen aus der Geotechnik lädt die Universität Stuttgart gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und weiteren Partnern ein. Spannende Vorträge sind u.a. der "Maschinelle Tunnelvortrieb im Frankfurter Baugrund" von Sven Kirchner von der SBEV Europaviertel Projektbaugesellschaft oder "Mathematische Optimierungsverfahren in der geotechnischen Praxis" von Dr. Jörg Meier (Gruener AG).

→ www.igs.uni-stuttgart.de/institut/aktuelles/veranstaltung/Stuttgarter-Geotechnik-Seminar-00004/

Seminare der INGBW

Personalmanagement im Ingenieurbüro
 15. November in Stuttgart

10. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
 27. November 2019, Stuttgart

18. Vergabetag Baden-Württemberg
 23. Januar 2020, Stuttgart

Der Ingenieur als Unternehmer
 (mit Frau Rieth)
 18. März 2020, Stuttgart
 19. März 2020, Stuttgart

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 21.10.2019

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen